

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 20.01.2017

Dezernat: VII - Kultur und Wissenschaft

-

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

M 17

Betreff

Theaterförderung außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main
hier: Vergabe der 2- und 4-Jahresförderung für 2017 sowie weiteres Vorgehen

Vorgang

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2014 § 4710 (M 66)

Vertraulich: ☐ ja ☒ nein

Anlage(n): Presseinformation des Theaterbeirates vom 21.03.2016, Vergabevorschlag des Magistrats

Begründung der Vertraulichkeit:

Vortrag

- ☒ Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:
- ☐ Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Es dient zur Kenntnis, dass der Magistrat dank des breiten politischen Konsenses einen um zwei Millionen € p.a. erhöhten Fördermittelansatz für die Freie Theaterszene Frankfurts in den Magistratsentwurf zum städtischen Haushalt 2017 aufnehmen wird, der es ermöglicht, diesem Genre eine seiner tatsächlichen Bedeutung für das kulturelle Leben unserer Stadt höhere Förderung zukommen lassen zu können.
2. Es dient weiterhin zur Kenntnis, dass der Frankfurter Theaterbeirat seine Fördervorschläge auf Basis der im Sommer 2015 eingegangenen Anträge zur Vergabe der 2- und 4-Jahresförderung unter Zugrundelegung eines Fördermittelmehrbedarfes in einem ersten Schritt von mindestens 500 T € p.a. erarbeitet und veröffentlicht hat (Anlage Presseinformation des Theaterbeirates vom 21.03.2016).

3. Der magistratsseitig auf Grundlage der geltenden „Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main“ unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Theaterbeirats erarbeitete Vorschlag zur Vergabe der Zwei- und Vierjahresförderung ab 01.01.2017 (tabellarische Anlage Vergabevorschlag des Magistrats) dient zur Kenntnis und wird als 2-Jahresförderung mit einer auf das Jahr 2017 und 2018 begrenzten Laufzeit beschlossen. Die Veränderungen sind in der Darstellung der einzelnen Zuschüsse zu berücksichtigen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Verfahren für die 2- und 4-Jahresförderung mit verbesserter Fördermittelausstattung gemeinsam mit dem Theaterbeirat für den Förderzeitraum ab dem 01.01.2018 neu durchzuführen. Hierbei steht es allen ab dem 01.01.2017 schon zur Förderung vorgesehenen Institutionen selbstverständlich offen, sich ebenfalls für die Förderung ab 2018 zu bewerben. Im Rahmen eines Bestandsschutzes soll für das Jahr 2018 mindestens dieselbe Fördersumme wie im Jahr 2017 gewährt werden.
5. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, für das Jahr 2017 in direkter Vergabe durch das Dezernat VII - Kultur und Wissenschaft - ein einmaliges zusätzliches Förderprogramm in Höhe der verbleibenden Mittel zur Unterstützung besonders dringlicher Infrastruktur- und Ausstattungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung und Betriebskostenbeihilfe der Freien Frankfurter Theater inklusive des FrankfurtLab durchzuführen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2014, § 4710 (M 66) wurde der Magistrat beauftragt, die zur Umsetzung der neu gefassten Richtlinien notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Wie im Bericht B 38 vom 05.02.2016 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, § 288) dargestellt, hat sich der Magistrat im Rahmen des neuen Förderverfahrens intensiv mit den Förderanträgen sowie mit den Förderempfehlungen des Theaterbeirates beschäftigt und legt nun seinen Vorschlag für die Vergabe der institutionellen Theaterförderung ab 01.01.2017 (Zwei- und Vier-Jahresförderung) vor. Als Arbeitsgrundlage für diesen Vorschlag diente die vom Theaterbeirat Frankfurt als beratendes Gremium ausgesprochene Empfehlung, welche im Frühjahr 2016 veröffentlicht wurde (Anlage Presseinformation des Theaterbeirates vom 21.03.2016).

Darüber hinaus hatte der Magistrat, wie im oben genannten Bericht dargelegt, den Antragstellern Gesprächsangebote unterbreitet, welches von einigen Antragstellern wahrgenommen wurde. Des Weiteren wurden die Antragsdokumente intensiv geprüft. Maßgabe für den Vorschlag des Magistrats sind die grundlegenden Richtlinien, welche unter anderem eine Vielfalt in der Frankfurter Theaterlandschaft als ein Ziel der städtischen Theaterpolitik ausweisen. Aufgabe des Magistrates ist es laut Richtlinien zudem, dass er „in seine weiterführende Betrachtung insbesondere den gesamtstädtischen Kontext mit einbezieht, dazu gehören zum Beispiel eine Einschätzung und Beurteilung finanzieller, wirtschaftlicher, stadtteilbezogener und kulturpolitischer Aspekte“ (Seite 15 der Richtlinien).

Der Theaterbeirat Frankfurt hat bereits in seiner Presseinformation deutlich gemacht, dass es ohne zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel in Höhe von zunächst mindestens 500.000 Euro nicht möglich sei, eine realistische Empfehlung zur Zwei- und Vierjahresförderung auszusprechen und hat in seinen Empfehlungen diese Summe bereits miteinbezogen.

Aufgrund des zwischenzeitlich bestehenden breiten politischen Konsenses, die Fördermittel für die Freien Darstellenden Künste um 2 Millionen Euro p.a. zu erhöhen, wird vom Magistrat ein gestaffeltes Verfahren vorgeschlagen:

Auf Grundlage des durch den Beirat ermittelten Mindestmehrbedarfs von zunächst 500.000 Euro wird die in der Anlage beigefügte Tabelle mit unten stehenden weiterführenden Erläuterungen als zu beschließender Fördervorschlag des Magistrats vorgelegt. Dabei handelt es sich zwar um eine Bewilligung im Rahmen der Zwei- und Vierjahresförderung, es wird jedoch eine zeitliche Begrenzung auf eine Laufzeit von zwei Jahren vorgeschlagen (siehe unten).

Für die im Laufe des Jahres 2017 zu erwartenden zusätzlichen Mittel wird der Magistrat ein Förderprogramm entwickeln und ausschreiben, um kurzfristig unterstützend wirksam werden zu können. Insbesondere die Ausstattung der Spielstätten und die aus Geldmangel oft nicht umsetzbaren wichtigen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. professionelle Webauftritte, sowie die Unterstützung bei besonders prekären Liquiditätsproblemen als auch die Finanzierung von gezielten Fortbildungs- und Beratungsangeboten in verschiedenen Bereichen sind Posten, die mit einer einmaligen Ausschreibung von Fördermitteln im Jahr 2017 realisiert werden könnten. Die Ausschreibung und Vergabe dieser zusätzlichen Mittel erfolgt durch den Magistrat.

Grundsätzlich sollen zukünftig von den zusätzlichen Fördermitteln ein beachtlicher Teil für die Zwei- und Vier-Jahresförderung aufgewendet werden, um Kontinuität, Professionalität und Qualität zu ermöglichen und zu erhalten; zugleich soll ein Teil dieser Mittel in die Einzelproduktionsförderung fließen, um diese Theaterprojekte auskömmlicher zu fördern und ggf. mehr Projekte zu ermöglichen. Des Weiteren ist eine Erhöhung der Mittel im Bereich „Sonstige Theaterförderung“ unbedingt notwendig. Dies gilt für das Jahr 2017 ebenso wie für die Folgejahre. Eine detaillierte Auf- und Zuteilung der Fördermittel auf die verschiedenen Förderbereiche sowie das konkrete Vergabeverfahren für die Sonderausschreibung 2017, wird vom Magistrat geplant und nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen kurzfristig durchgeführt.

Für den Förderzeitraum ab 01.01.2018 wird allen Theatern die Möglichkeit gegeben, einen neuen, bzw. aktualisierten Antrag zu stellen, der das vorgesehene mehrstufige Verfahren durchlaufen wird. Auch die mit dieser Vorlage bereits in die Zwei- und Vier-Jahresförderung aufgenommenen Theater können einen ergänzenden Antrag auf eine Erhöhung der mit dieser Vorlage beschlossenen Fördersumme stellen. Für diese Theater wird allerdings zur Gewährleistung einer Planungssicherheit ein Mindestbestandsschutz hinsichtlich der Fördersumme für das Jahr 2018 festgelegt. Die entsprechenden Fristen sowie Verfahrenshinweise zur Antragstellung werden rechtzeitig festgelegt und veröffentlicht.

Die Vorschläge zur Förderung ab 01.01.2017 sind das Ergebnis eines komplexen Meinungsbildungsprozesses:

Der Theaterbeirat Frankfurt hat mit seinen Empfehlungen hinsichtlich künstlerisch-ästhetischer Kriterien unterschiedliche Aspekte berücksichtigt.

Die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegenden Vorschläge des Magistrats beinhalten einige – geringfügige – Änderungen der vom Theaterbeirat ausgesprochenen Empfehlungen.

So ist der Magistrat in seinem Vorschlag der Empfehlung des Theaterbeirates, insbesondere junge und innovative Formen verstärkt zu fördern, in vollem Umfang gefolgt. Der Förderanteil der insgesamt sechs neu in die institutionelle Förderung aufzunehmenden Gruppen (Fördersumme gesamt 235.000 €), die primär am Mousonturm arbeiten, beträgt auf Basis der Empfehlung des Theaterbeirates zunächst zusätzlich bereitgestellten 500.000 € 47%.

Für einige Antragsteller spricht der Theaterbeirat keine Empfehlung für eine Förderung aus. Der Magistrat folgt in diesen Fällen der Einschätzung des Theaterbeirates, wobei diesen Theatern die Antragstellung im Rahmen der Projektförderung und für die kommenden Verfahren zur Vergabe der Zwei- und Vierjahresförderung selbstverständlich weiter grundsätzlich offen steht.

Für einige Theater wurde seitens des Theaterbeirates im Vergleich zum bisherigen Förderbetrag eine Kürzung der Förderung empfohlen. Dies versteht der Theaterbeirat dahingehend, dass, hinsichtlich seiner Ansprüche und Kriterien, der Antragsteller nicht die hohen Erwartungen des Beirats in Gänze erfüllt hat. Der Beirat erwartet von den entsprechenden Theatern künftig hinsichtlich der künstlerischen Arbeit Weiterentwicklungen.

Im Hinblick auf die vom Theaterbeirat empfohlenen Kürzungen der bisherigen Fördersummen hält es der Magistrat in Anbetracht der finanziellen Lage und der Tatsache, dass durch eine Kürzung die Theater in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden, für sinnvoll, diese Empfehlungen nicht anzunehmen. Ungeachtet dessen soll das vom Beirat in seinen Sitzungen wahrgenommene Entwicklungspotential hinsichtlich der ästhetischen Qualität der künstlerischen Arbeit in vertraulichen Gesprächen durch die Geschäftsstelle an die Theater weitergegeben werden, um Entwicklungen anzustoßen.

Der Magistrat beabsichtigt spätestens ab dem Förderjahr 2018 im Zuwendungsbescheid Angaben zur geplanten Zielerreichung aufzunehmen. Dies dient der gegenseitigen Absicherung seitens Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger. Es sollen dadurch nicht weitere Schritte der Bürokratie eingeführt werden, sondern der Ist- und Soll-Zustand soll in regelmäßigen Gesprächen auf Herausforderungen und Potentiale hin betrachtet und diskutiert werden. So ist es beispielsweise nicht möglich, die in einem Antrag beschriebene Arbeit ohne Abstriche zu realisieren, wenn statt der Antragssumme nur ein geringerer Zuschuss bewilligt wird.

Bezogen auf die auch nach der um 550.500 € angepassten Förderung ab dem Jahr 2017 immer noch bestehenden Finanzierungsdefizite und schwierigen Finanzierungssituationen vieler Theaterbetriebe geht der Magistrat davon aus, dass im Jahr 2017 durch das einmalige zusätzliche Förderprogramm und ab dem Jahr 2018 durch die dann im Rahmen der 2- und 4-Jahresförderung dauerhaft angepassten Fördermittel maßgebliche Verbesserungen der Finanzsituation und Produktionsbedingungen vieler Theater möglich sein werden.

gez.: Becker

begl.: Mitschke

Anlage

Vergabevorschlag des Magistrats

Name des Theaters	Internetadresse des Theaters	Vergabe-/Beschlussvorschlag Magistrat für 2017 (und als Bestandsschutz für 2018)	<i>nachrichtlich: Fördervorschlag des Theaterbeirates Betrag 2017</i>	institutioneller Förderbetrag 2016	Hinweis zur Förderung in 2016 und vorher	Veränderung 2017 ggü. 2016 institutionelle Förderung
Antagon Theater	www.anton.de	55.000	55.000	55.000		0
Billinger & Schulz	www.billingerundschulz.de	57.500	57.500	0	bisher Einzelprojektförderung	57.500
Die Dramatische Bühne	www.diedramatischebuehne.de	50.000	50.000	50.000		0
Ensemble 9. November	www.e9n.de	50.000	35.000	50.000		0
Frankfurter Autorentheater	www.fat-web.de	38.000	38.000	0	bisher Konzeptförderung	38.000
Ensemble Theaterhaus	www.theaterhaus-frankfurt.de	98.000	98.000	98.000		0
Freies Schauspiel Ensemble	www.freieschauspiel.de	130.000	130.000	130.000		0
Freies Theaterhaus	www.theaterhaus-frankfurt.de	490.000	490.000	470.000		20.000
Haptic Hide gUG	www.paularosolen.com	25.000	25.000	0	bisher Einzelprojektförderung	25.000
ID Frankfurt	www.idfrankfurt.wordpress.com	40.000	40.000	0	bisher Konzeptförderung	40.000
Gallus Theater	www.gallustheater.de	280.000	280.000	280.000		0
Internationales Theater	www.internationales-theater.de	130.000	110.000	130.000		0
Junge Bühne - Kellertheater	www.kellertheater-frankfurt.de	51.000	51.000	51.000		0
Kammeroper Frankfurt	www.kammeroper-frankfurt.de	90.000	90.000	90.000		0
Kinder- und Jugendtheater Nordwest	www.kiju-theater.de	30.000	25.000	30.000		0
Kötter/Seidl	www.danielkoetter.de	40.000	40.000	0	bisher Einzelprojektförderung	40.000
Landungsbrücken	www.landungsbruecken.org	65.000	65.000	0	bisher Konzeptförderung	65.000
MAMAZA	www.mamaza.net	57.500	57.500	0	bisher Einzelprojektförderung	57.500
Papageno Musiktheater im Palmengarten	www.papageno-theater.de	55.000	45.000	55.000		0
Stalburg Theater	www.stalburg.de	50.000	50.000	50.000		0
Swoosh Lieu	www.swooshlieu.com	35.000	35.000	0	bisher Einzelprojektförderung	35.000
Theaterspielstätte Titania*	*(Miet- und Mietnebenkosten Spielstätte in der Basaltstraße für Freies Schauspiel Ensemble und theaterperipherie, keine eigene Webseite	90.000	90.000	90.000		0
Theater Gruene Sasse	www.theatergruenesasse.de	135.000	135.000	132.000		3.000
Theater Willy Praml mit studionaxos	www.theater-willypraml.de	167.000	167.000	85.000		82.000
theaterperipherie	www.theaterperipherie.de	67.500	67.500	0	bisher Konzeptförderung	67.500
Zaungäste	www.mousonturm.de/web/de/kuenstler/susanne-zaun	20.000	20.000	0	bisher Einzelprojektförderung	20.000
Tanzplattform RheinMain 2016-2018 (Künstlerhaus Mousonturm)	www.mousonturm.de/web/de/projekte/tanzplattform-rhein-main	85.000	85.000	85.000		0
Gesamtsumme:		2.481.500	2.431.500	1.931.000		550.500

Anlage

Presseinformation des Theaterbeirates vom 21.03.2016

Theaterbeirat Frankfurt

Martina Birkelbach
Anna Eitzeroth
Grete Götze
Walter H. Krämer
Prof. Dr. Nikolaus Müller-Schöll

PRESSEINFORMATION

21.3.2016

Die Geschäftsstelle des Theaterbeirates gibt bekannt:

Institutionelle Förderung der freien Szene in Frankfurt 2017-20

Der Theaterbeirat legt seine Empfehlungen vor, fordert eine deutliche Erhöhung der Mittel und weist auf vier große Lücken hin

Mit seinen Empfehlungen für die institutionelle Förderung der freien Szene durch die Stadt Frankfurt (2-Jahres- und 4-Jahresförderung ab 1.1.2017) legt der Theaterbeirat am Ende von sehr intensiven Diskussionen die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der freien Theaterszene in Frankfurt. Wie das fünfköpfige Gremium im Herbst 2015 bei seiner Sichtung der 36 Anträge auf institutionelle Förderung im Volumen von rund 3.958.000 Euro für das Jahr 2017 feststellen konnte, verfügt die Stadt Frankfurt über eine äußerst vielgestaltige, starke, kreative und innovative freie Szene. Der Beirat, dessen Beschlüsse lediglich den Charakter von Empfehlungen für Kulturstadt, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben, spricht sich in 26 Fällen für eine Förderung aus, davon in fünf Fällen für die längst mögliche Dauer von 4 Jahren.

Die Empfehlungen des Theaterbeirates stellen die Grundlage für die Entscheidung über die neue institutionelle Förderung in der Stadtverordnetenversammlung dar. Mit Blick auf die Planungssicherheit der Antragsteller hält der Theaterbeirat es für dringlich, dass die städtischen Beschlussgremien die nächsten Schritte des Vergabeverfahrens zeitnah in die Wege leiten.

Neben verdienten Häusern, Gruppen und Machern, die bereits in der Vergangenheit gefördert wurden, haben sich zahlreiche neue Gruppen erstmals beworben. Der Theaterbeirat sieht dies als Zeichen dafür, dass es der Stadt Frankfurt mit ihrer neuen Theaterförderung gelungen ist, ein Zeichen des Aufbruchs in der freien Theaterszene zu setzen und junge Künstlerinnen und Künstler dazu zu ermuntern, ihre künstlerische Handschrift hier zu entwickeln. Dieser Aufbruch wird nach Ansicht des Theaterbeirates allerdings nur gelingen, wenn die Stadt bereit ist, deutlich mehr Mittel für die freie Szene zu bewilligen. Seine erstmals ausgesprochenen Empfehlungen gehen davon aus, dass die bereits öffentlich diskutierte Erhöhung der jährlichen Fördermittel von mindestens 500.000 Euro im Jahr trotz der nach den Wahlen veränderten politischen Mehrheitsverhältnisse umgesetzt wird. Darüber hinaus sieht der Theaterbeirat auch im Hinblick auf die prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in der freien Szene einen Mehrbedarf von mindestens weiteren 1,5 Millionen Euro, die für die Einführung eines Mindestlohns für Beschäftigte in freien Projekten sowie die feste Verankerung eines Inflationsausgleichs in der längerfristig gewährten institutionellen Förderung benötigt werden.

Bei seinen häufig nach langen Diskussionen und nicht immer im Konsens getroffenen Entscheidungen, die zum Teil mit schmerzlichen Einschnitten bei über lange Jahre geförderten Institutionen sowie in vielen Fällen mit Förderbeträgen einher gehen, die weit unter dem errechneten Bedarf der Antragsteller lagen, ließ sich der Theaterbeirat von verschiedenen Überlegungen leiten: So wird eine größere Zahl von Künstlern und Gruppen erstmalig längerfristig gefördert, deren Arbeit eine Ergänzung und Erweiterung des

Anlage

Presseinformation des Theaterbeirates vom 21.03.2016

bisherigen Theaterangebots in der Stadt bedeutet, weil sie auf vielfältige Weise innovative Formen des Theaters in allen seinen Spielarten und seiner Produktion erproben. Spielstätten, die in besonderem Maß ein bestimmtes soziokulturelles Umfeld oder spezifische Gruppen der Frankfurter Bevölkerung anziehen und am kulturellen Leben teilhaben lassen, wird die Fortsetzung ebenso ermöglicht wie neueren Spiel- und Produktionsstätten, die es dem vielfältigen Nachwuchs, der aus den hervorragenden hessischen Ausbildungsgängen in Frankfurt, Gießen und Offenbach kommt, ermöglichen, erste Gehversuche auf der Bühne zu unternehmen. Ein sich abzeichnender Generationswechsel in der freien Szene wird durch die besondere Berücksichtigung derjenigen Antragssteller befördert, die schlüssige Konzepte für die Öffnung bewährter Spielstätten für neue Köpfe und künstlerische Strategien vorlegen. Ein weiteres wichtiges Förderkriterium stellt daneben die Präsenz von Künstlern in der Stadt und ihre Auseinandersetzung mit Frankfurt dar. Auch die Verortung in den verschiedenen Stadtteilen sowie die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen wird nicht außer Acht gelassen, ebenso wenig wie die Spartenförderung, also Sprechtheater, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater, Tanz und Performance.

Mit Bedauern registriert der Theaterbeirat vier große Lücken in der Theaterlandschaft Frankfurts:

Dringend benötigt wird das seit langem in der Politik diskutierte Kinder- und Jugendtheater, das zusätzlich zu den vorhandenen freien Theatern in diesem Bereich eine Grundversorgung für junges Publikum in Frankfurt sichern könnte. Dessen Budget allerdings kann nicht aus den vorhandenen Mitteln zur Förderung der freien Szene genommen werden. Der Beirat begrüßt den parlamentarischen Auftrag, das Zoo-Gesellschaftshaus als möglichen Standort für ein eigenständiges Kinder- und Jugendtheater zu prüfen. Zusätzliche Anstrengungen sollten auch unternommen werden auf dem Gebiet der Förderung von zeitgenössischem Tanz und choreographischer Arbeit.

Von größter Bedeutung für die freie Szene ist der Erhalt und die dauerhafte Sicherung des Frankfurt LAB als unverzichtbare Spiel- und Produktionsstätte.

Außerdem wäre es wünschenswert, ein jährlich stattfindendes Festival der freien Szene zu etablieren, das die in Frankfurt arbeitenden Künstlerinnen und Künstler in einer Art von Schaufenster für die Stadt wie auch für überregionale Kuratoren und mögliche Kooperationspartner sichtbar macht und wichtige Positionen der freien Theaterszene aus Deutschland und Europa nach Frankfurt bringt.

Der Theaterbeirat regt schließlich an, das jetzt für die freie Szene eingeführte Verfahren einer auf der Basis von Konzepten und einer längerfristigen künstlerischen und ökonomischen Planung vergebenen Förderung in Zukunft auf weitere subventionierte Theaterhäuser in der Stadt auszudehnen, um die zu recht angemahnte Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel zu gewährleisten.

Anlage

Presseinformation des Theaterbeirates vom 21.03.2016

Empfehlungen des Theaterbeirats für die Zwei- und Vier-Jahresförderungen ab 1.1.2017						
in alphabetischer Reihenfolge						
Antragstellende Institution	Förderdauer	Fördersumme 2017	Fördersumme 2018	Fördersumme 2019	Fördersumme 2020	
antagon theaterAKTION	2 Jahre	55.000 €	55.000 €	- €	- €	
Billinger & Schulz	4 Jahre	57.500 €	57.500 €	57.500 €	57.500 €	
Die Dramatische Bühne	2 Jahre	50.000 €	50.000 €	- €	- €	
Ensemble 9. November	2 Jahre	35.000 €	35.000 €	- €	- €	
Frankfurter Autoren Theater	2 Jahre	38.000 €	38.000 €	- €	- €	
Freies Schauspiel Ensemble	2 Jahre	130.000 €	130.000 €	- €	- €	
Freies Theaterhaus	4 Jahre	490.000 €	490.000 €	490.000 €	490.000 €	
Gallus Theater	2 Jahre	280.000 €	280.000 €	- €	- €	
Haptic Hide gUG	2 Jahre	25.000 €	25.000 €	- €	- €	
ID_Frankfurt	4 Jahre	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
Internationales Theater	2 Jahre	110.000 €	110.000 €	- €	- €	
Junge Bühne Kellertheater	2 Jahre	51.000 €	51.000 €	- €	- €	
Kammeroper Frankfurt	2 Jahre	90.000 €	90.000 €	- €	- €	
Kinder- und Jugendtheater Frankfurt	2 Jahre	25.000 €	25.000 €	- €	- €	
Kötter/Seidl	2 Jahre	40.000 €	40.000 €	- €	- €	
Landungsbrücken Frankfurt	4 Jahre	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	
MAMAZA	2 Jahre	57.500 €	57.500 €	- €	- €	
Papageno Musiktheater	2 Jahre	45.000 €	45.000 €	- €	- €	
Stalburg Theater	2 Jahre	50.000 €	50.000 €	- €	- €	
Swoosh Lieu	2 Jahre	35.000 €	35.000 €	- €	- €	
Tanzplan (Tanzlabor 21)	2 Jahre	85.000 €	85.000 €	- €	- €	
Theater Gruene Sasse	2 Jahre	135.000 €	135.000 €	- €	- €	
Theater Willy Praml mit studionaxos	4 Jahre	167.000 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	
Theaterhaus Ensemble	2 Jahre	98.000 €	98.000 €	- €	- €	
Theaterperipherie	2 Jahre	67.500 €	67.500 €	- €	- €	
Zaungäste	2 Jahre	20.000 €	20.000 €	- €	- €	
Gesamtsumme der Fördervorschläge		2.341.500 €	2.341.500 €	819.500 €	819.500 €	